

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Recht und Wirtschaft
an der Universität Bayreuth**

vom 5. Juni 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Recht und Wirtschaft an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2018 (AB UBT 2018/035), geändert durch Satzung vom 30. April 2019 (AB UBT 2019/010), wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 5 Satz 3 wird der Passus „zwei Exemplare“ durch den Passus „ein Exemplar“ und das Wort „werden“ wird durch das Wort „wird“ ersetzt.
2. § 21 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird der Passus „Beginn des Semesters, in dem die Immatrikulation erfolgte,“ durch den Passus „Bekanntgabe der erfolgreichen Immatrikulation“ ersetzt.
 - b) Die Sätze 3 bis 5 werden aufgehoben.
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modulbereich D wird in der Modulzeile „Wirtschaftsrechtsgeschichte (History of Economic Law)“ in der ersten Spalte der Passus „(History of Economic Law)“ gestrichen.

b) Im Modulbereich O wird die Modulzeile

„Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb	6. Semester (SS)	5	Klausur“
-----------------------------------------	------------------	---	----------

durch folgende Modulzeile ersetzt:

„Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb -oder- Wettbewerbstheorie und -politik (Mikroökonomik III/IV)	5. Semester (WS) -oder- 6. Semester (SS)	5	Klausur“
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	---	----------

c) Im Modulbereich P wird in den Modulzeilen

„Wahlmodul Makroökonomie I (VT II)			
Makroökonomie I	6. Semester (SS)	5	Klausur“

jeweils das Wort „Makroökonomie“ durch das Wort „Makroökonomik“ ersetzt.

§ 2

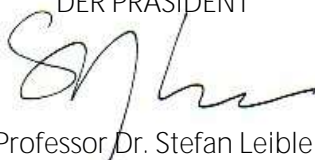
Diese Satzung tritt am 6. Juni 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Mai 2020 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 2. Juni 2020, Az. A 3375/10 - I/1a.

Bayreuth, 5. Juni 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. Juni 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. Juni 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juni 2020.